

Oberverwaltungsgericht

Freie Schule: Klage doch noch erfolgreich

Die Freie Schule Leipzig in Connewitz ist doch berechtigt, eine Mittelschule zu betreiben. Das Sächsische Oberverwaltungsgericht in Bautzen revidierte mit seinem jetzigen Beschluss den Entscheid des Leipziger Verwaltungsgerichtes vom 13. August, nach dem die Einrichtung keine Genehmigung für den Betrieb einer Mittelschule habe (die LVZ berichtete).

Die Sächsische Bildungsagentur hatte zuvor der Schule im Juni den Schließungsbescheid übermittelt. Dagegen hatte die Schule geklagt und war in ersten Instanz vor dem Leipziger Verwaltungsgericht unterlegen. Umso größer sei die Freude gewesen, als nun die Entscheidung des Oberverwaltungsgerichtes – zweite und letzte Instanz – für den weiteren Betrieb der Mittelschule bekannt wurde, sagt die Vorstandsvorsitzende des Schulvereins, Konstanze Haupt.

„Der Beschluss des Oberverwaltungsgerichtes ist für uns alle eine große Erleichterung“, so Haupt. „Jetzt können wir doch, wie geplant, ins neue Schuljahr starten.“

Mit dem Verbot wären zugleich auch alle Planungen für eine neue Bildungsstätte mit Kindergarten und -krippe in Reudnitz sowie der Umzug 2008 dorthin zunichte gemacht worden. „Die Gerichtsentscheidung Mitte August war ein Schock, so etwas wie eine Dampfbramme“, hatte Christian Rook, Projektleiter der Freien Schule, im Vorfeld der Entscheidung des Oberverwaltungsgerichtes kritisiert. *kru*